

Liebe Versicherte, liebe Seniorinnen und Senioren unserer Stiftung

Das vergangene Jahr 2017 war ein Wahljahr für den Stiftungsrat, dessen Amtszeit jeweils 6 Jahre beträgt. Wir haben zu danken für 21 Jahre Mitarbeit Frau Brigitte Kohler, welche 1996 als Arbeitnehmervertreterin der damaligen Ita Wegman Klinik in den Stiftungsrat gewählt wurde; Kurt Bitterli, welcher 12 Jahre die Institution La Motta als Arbeitgeber vertrat; Peter Schneeberger, welcher 8 Jahre Mitarbeitervertreter des Sonnenhof war. Und schliesslich Charles Wüest, der am längsten dem Stiftungsrat angehörte, nämlich von 1985 an während 32 Jahren, als einer der beiden Arbeitgebervertreter des Sonnenhof. Aber er wird als Geschäftsführer noch weitere zwei Jahre für die Stiftung tätig sein.

Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden: In der Klinik Arlesheim Frau Annette Waldner, im Sonnenhof Frau Jacqueline Schmid, die Fondazione La Motta als Arbeitgeber vertritt neu deren Heimleiter Herr Riccardo Lüthi und den Sonnenhof als einer der beiden Arbeitgeber vertritt neu dessen Geschäftsführer Herr Thomas Schneeberger. Ihnen allen gilt der Dank für die Bereitschaft im Stiftungsrat mitzuwirken.

Auch die Kontrollstelle ist eine «neue/alte»: Nach 24 Jahren entschloss sich die im Jahr 1993 mit dem Mandat einer Revisionsstelle betraute damalige Firma Bedon Revision & Treuhand AG, spätere Confiducia AG, das Geschäft mit der Revision von Vorsorgeeinrichtungen aufzugeben. Der Stiftungsrat beauftragte daher erneut die Firma Copartner Revisions AG, welche schon einmal für 2 Jahre (2005 und 2006) eingesprungen war.

2017 war auch ein Jahr wichtiger Entscheidungen. Aufgrund der längeren Lebenserwartung der Bevölkerung musste der Stiftungsrat den sogen. Rentenumwandlungssatz abermals von 6% auf 5,3% reduzieren. Bei jeder Pensionierung muss allerdings überprüft werden, ob mindestens die gesetzliche Rentenhöhe nach BVG zum derzeitig weiterhin gültigen gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8% erreicht wird. Zur Auszahlung gelangt jeweils das höhere der beiden Ergebnisse. Und das kommt neuerdings immer wieder vor. Denn die Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8% scheiterte bekanntlich in einer schweizerischen Volksabstimmung. Dadurch wird unsere Vorsorgeeinrichtung sozusagen ab und zu «rechts überholt». Und das ist dann jeweils mit finanziellen Verlusten verbunden. Auch im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung stand der Beschluss, die versicherungstechnischen Grundlagen (biometrische Tafeln) der Pensionskasse von BVG 2010 auf BVG 2015 anzupassen. Und schliesslich soll der «Technischen Zins» von 3% auf 2% in drei Schritten: 2017 auf 2.5%, 2018 auf 2.25%, 2019 auf 2% gesenkt werden.

Der Stiftungsrat bestätigte auch formell die geplante Auslagerung der Geschäftsführung an die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel-Bern-Zürich per 1. Januar 2020, dies im Zuge der Nachfolgeregelung.

Erfreulicherweise erholte sich der Deckungsgrad infolge guter Anlageergebnisse auf 103.3% und dies, obwohl wir weiterhin hohe Kosten durch die teilweise Absicherung der Kapitalanlagen gegen Kursstürze in Kauf nehmen. Leider gelang es uns nach wie vor nicht weitere Liegenschaften zu kaufen. Die Nachfrage ist so gross, dass unsere Kaufangebote regelmässig überboten werden.

Auf den folgenden Seiten ist das Rechnungsergebnis der Stiftung publiziert.

Dornach, 26. März 2018  
Christoph Oling, Stiftungsratspräsident.

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der  
Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut, Arlesheim**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Sonstiger Sachverhalt**

Die Jahresrechnung der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft die am 17. August 2017 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVW 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVW 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

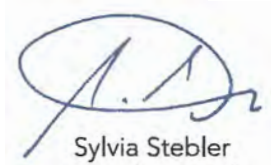
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 25. Juni 2018

Copartner Revision AG



Melchior Mäurer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Sylvia Stebler  
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG  
KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM**

**BILANZEN AUF DEN 31. DEZEMBER 2017 UND VORJAHR**

	Anhang Ziffer	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Bankguthaben	6	7'755'357.75	5'083'205.12
Debitoren Arbeitgeberfirmen	6 / 6.5.1	0.00	5'346.11
Debitoren	6	243'851.59	296'623.80
Obligationen	6	19'005'157.53	18'164'138.00
Aktien	6	38'202'985.04	29'860'441.00
Immobilienfonds	6	7'491'630.05	6'560'815.00
Liegenschaften	6	15'380'826.17	14'684'318.80
Alternative Anlagen	6	2'913'367.91	2'263'208.56
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>90'993'176.04</b>	<b>76'918'096.39</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>94'906.00</b>	<b>84'561.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>91'088'082.04</b>	<b>77'002'657.39</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizüigkeitsleistungen und Renten		350'076.70	687'869.30
Andere Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen		136'129.15	505'515.45
Verbindlichkeiten Arbeitgeberfirmen		75'907.21	77'349.41
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>562'113.06</b>	<b>1'270'734.16</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>114'162.10</b>	<b>115'756.75</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>			
Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht	6.5.2	2'717'156.35	2'717'156.35
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>		<b>2'717'156.35</b>	<b>2'717'156.35</b>
<b>Nicht technische Rückstellungen</b>	7.1	<b>1'903'237.20</b>	<b>1'903'237.20</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.2	61'054'742.13	52'804'361.39
Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	1'959'224.41	1'710'011.63
Rentner Deckungskapital	5.5	21'721'772.33	17'806'472.00
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	5.5	216'657.00	620'915.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	5.5	875'296.00	734'104.00
<b>Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>85'827'691.87</b>	<b>73'675'864.02</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel</b>			
Gründungskapital		70'000.00	70'000.00
Aufwandüberschuss Vorjahr		-2'750'091.09	-1'778'517.43
Aufwand- / Ertragsüberschuss		2'643'812.55	-971'573.66
<b>Total freie Mittel</b>		<b>-36'278.54</b>	<b>-2'680'091.09</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>91'088'082.04</b>	<b>77'002'657.39</b>

# GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

## BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2017 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2017 CHF	2016 CHF
<b>Versicherungsteil</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2'914'765.15	2'702'472.70
Beiträge Arbeitgeber	3.2	2'914'765.14	2'702'472.71
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		268'421.20	5'117'373.80
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.5.2	0.00	0.00
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	7.1	0.00	1'903'237.20
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>6'097'951.49</b>	<b>12'425'556.41</b>
Freizügigkeitseinlagen		9'831'910.77	3'353'233.82
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		20'000.00	0.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>9'851'910.77</b>	<b>3'353'233.82</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>15'949'862.26</b>	<b>15'778'790.23</b>
Alters- / Hinterlassenenrenten		-1'697'220.00	-1'527'305.00
Invalidenrenten		-186'840.00	-195'472.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-601'495.25	-891'062.35
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-49'368.15	0.00
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-2'534'923.40</b>	<b>-2'613'839.35</b>
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3'017'323.57	-4'424'337.93
Vorbezüge WEF/Scheidung		-237'600.00	-70'920.25
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-3'254'923.57</b>	<b>-4'495'258.18</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-5'789'846.97</b>	<b>-7'109'097.53</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	-7'721'225.69	-5'316'213.82
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	-302'005.26	998'887.09
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.5	-3'915'300.33	-3'129'807.92
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	263'066.00	204'640.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte / Rentner	5.2/5.3	-550'289.20	-635'229.00
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.5.2	0.00	0.00
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-12'225'754.48</b>	<b>-7'877'723.65</b>

**GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG  
KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM  
BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2017 UND VORJAHR**

	Anhang Ziffer	2017 CHF	2016 CHF
Versicherungsleistungen		462'512.85	180'717.35
Überschussanteile aus Versicherungen		11'418.95	95'792.35
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>473'931.80</b>	<b>276'509.70</b>
Prämien für Risikoleistungen und Kosten		-419'062.20	-293'132.25
Prämien für Risikoleistungen		-88'860.55	-66'873.10
Prämien für Kosten		-11'418.95	-95'792.35
Verwendung Überschussanteile aus Versicherungen		-30'058.90	-20'000.00
Beiträge an Sicherheitsfonds gemäss Art. 56-59 BVG		-549'400.60	-475'797.70
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-549'400.60</b>	<b>-475'797.70</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-2'141'207.99</b>	<b>592'681.05</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>			
Erfolg flüssige Mittel		-23'017.85	752.90
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-29'819.24	-11'265.35
Zinsertrag kurzfristige Forderungen		0.00	13'999.95
Netto-Ergebnis aus Wertschriften		0.00	549'975.86
Erfolg aus Obligationen		227'286.01	0.00
Erfolg aus Aktien		6'058'478.54	0.00
Erfolg aus Immobilienfonds		443'559.75	0.00
Erfolg aus Liegenschaften	6.3	559'218.92	568'373.85
Erfolg aus Alternative Anlagen		76'160.00	0.00
Absicherung Wertschriften		-1'741'283.89	0.00
Vermögensverwaltung		-537'769.50	-567'287.30
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.4	<b>5'032'812.74</b>	<b>554'549.91</b>
<b>Bildung nicht technische Rückstellungen</b>	7.1	<b>0.00</b>	<b>-1'903'237.20</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>4'196.10</b>	<b>4'988.30</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-3'044.25</b>	<b>0.00</b>
Allgemeine Verwaltung		-177'839.55	-169'101.95
Revisionsstelle		-35'000.00	-25'000.00
Experten der beruflichen Vorsorge		-20'000.00	-25'000.00
Aufsichtsbehörden		-16'104.50	-1'453.77
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-248'944.05</b>	<b>-220'555.72</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>2'643'812.55</b>	<b>-971'573.66</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>		<b>2'643'812.55</b>	<b>-971'573.66</b>

# **GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM**

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017**

### **1. Grundlagen und Organisation**

#### **1.1 Zweck**

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stiftervereine sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Organisationen, die mit den Stifterfirmen wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, können auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, angeschlossen werden.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Vertragsverhältnisse eintreten. Dabei muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

#### **1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Stiftung ist im Register der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel unter der Nummer BL-0110 eingetragen und rechnet mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

#### **1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente**

Urkunde vom	9. November 1989	
Vorsorgereglement	8. Juni 2017	gültig ab 01.01.2017
Anlagereglement	22. Oktober 2014	gültig ab 01.01.2015
Organisationsreglement	31. Oktober 2013	gültig ab 01.01.2014
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	06. Mai 15 / 31.12.2017	gültig ab 31.12.2017
Teilliquidationsreglement	22. Oktober 2007	
Nachtrag 1	22. Oktober 2009	



**1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

Arbeitgebervertreter und Präsident	Christoph Oling	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter und Geschäftsführer	Charles Wüest	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter	Riccardo Lüthi	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter	Frieder Recht	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Brigitte Kohler	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Ursula Signer	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Daniela Bossalini	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreter	Peter Schneeberger	Amtsperiode bis 2017

Der Stiftungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens acht Mitgliedern, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und ordnet die Art und Weise der Zeichnung. Die Zeichnungsberechtigten (Christoph Oling, Charles Wüest und Brigitte Kohler) führen Kollektivunterschrift zu zweien.

**1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Peter Gubser, Basel
Revisionsstelle	Copartner Revision AG, Basel
Rechnungswesen	Das Führen der kaufmännischen und der technischen Buchhaltung erfolgt durch Charles Wüest, Arlesheim
Geschäftsführer	Charles Wüest
Anlageexperte	Riedweg & Hrovat AG, Basel (s. 6.1.1)
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

**1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

- Klinik Arlesheim AG, Arlesheim
- Sonnenhof Arlesheim AG, Arlesheim
- Fondazione La Motta, Brissago
- MTZ Sirius GmbH, Arlesheim

<b>2. Aktive Mitglieder und Rentner</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Anzahl	Anzahl
<b>2.1 Aktive Mitglieder</b>		
Frauen	588	567
Männer	241	222
<b>Total</b>	<b>829</b>	<b>789</b>
Stand 1.1.2017	<b>789</b>	
Eintritte	163	
Austritte	-123	
Stand 31.12.2017	<b>829</b>	

2.2 Rentenbezüger	31.12.2017	31.12.2016
	Anzahl	Anzahl
Altersrenten	140	134
Pensioniertenkinderrenten	2	2
Invalidenrenten	22	24
Invalidenkinderrenten	6	6
Hinterbliebenenrenten	11	10
Waisenrenten	5	5
<b>Total Renten</b>	<b>186</b>	<b>181</b>

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Die einzelnen Umwandlungssätze sind im Reglement unter Anhang 2 aufgeführt.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls.

Der versicherte Lohn entspricht dem zuletzt bekannten AHV-pflichtigen Jahreslohn. Der versicherte Lohn ist auf den siebenfachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente begrenzt und entspricht mindestens 12,5% der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

#### 3.2 Altersgutschriften und Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung

Die jährlichen Altersgutschriften betragen:

Alter	in % des versicherten Lohnes
20-34	6
35-44	9.5
45-54	11
55-64/65	13

Die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entrichten je Beiträge in Höhe von 0.8% bis 7.5%.

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

#### 4.2 Darstellung der Jahresrechnung

Die in der Jahresrechnung angegebenen Zahlen des Berichtsjahres wurden teils neu gegliedert. Die Zahlen der Bilanz wurden entsprechend angepasst, in der Betriebsrechnung wurden die Vorjahreszahlen nur teilweise angepasst.

**5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad****5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Die Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten sind bei der Schweiz. Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG kongruent rückversichert.

**5.2 Vorsorgekapitalien aktive Versicherte**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	52'804'361	46'874'208
Altersgutschriften	4'852'178	4'506'367
Freizügigkeitseinlagen	9'299'032	3'353'234
Einmaleinlagen + Einkaufssumme inkl. WEF-Rückzahlungen	288'421	5'117'374
Zinsen	531'597	613'939
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3'017'324	-4'400'270
Vorbezüge WEF / Scheidung	-237'600	-70'920
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-601'495	-891'062
Kapitalleistungen bei Todesfall	-49'368	147
Mutationsgewinne und Korrektur Vorjahre	-2'439	0
Umgliederung auf Vorsorgekapital IV-Rentner	0	-8'916
Umgliederung auf Deckungskapital für Rentner	-2'812'620	-2'289'740
Stand am 31. Dezember	<u><u>61'054'743</u></u>	<u><u>52'804'361</u></u>

**5.3 Vorsorgekapitalien IV-Rentner**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	1'710'012	2'107'803
Altersgutschriften	86'846	87'364
Freizügigkeitseinlagen	532'879	4'010
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	0	8'916
Freizügigkeitsleistungen	0	-24'067
Zinsen	18'692	21'290
Pensionierungen/TDF	-389'205	-495'304
Stand am 31. Dezember	<u><u>1'959'224</u></u>	<u><u>1'710'012</u></u>

Die Höhe der Verzinsung der Vorsorgekapitalien wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen, wobei der gesetzliche Mindestzinssatz bei einem Deckungsgrad von über 100% nicht unterschritten werden darf.

Der Stiftungsrat hat am 27.10.2016 beschlossen, den Zinssatz für 2017 auf 1.0% zu setzen.

<b>5.4 Altersguthaben nach BVG</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	32'975'848	28'433'257
BVG-Mindestzins	1.0%	1.25%

<b>5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner / technische Rückstellungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF

Deckungskapital Rentner

Stand am 1. Januar	17'806'472	15'665'750
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive	2'812'619	2'289'740
Umgliederung von Vorsorgekapital Rentner (Invalide)	389'205	430'788
Erhöhung aufgrund Berechnung Experte für die berufliche Vorsorge	713'476	-579'806
Stand am 31. Dezember	<u>21'721'772</u>	<u>17'806'472</u>

Technische Rückstellungen

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	216'657	620'915
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	875'296	734'104
Stand am 31. Dezember	<u>1'091'953</u>	<u>1'355'019</u>

*Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung*

Art. 5 Rückstellungsreglement.

Die Deckungskapitalien der Rentner werden mit BVG 2015 PT 2016 berechnet, weshalb die Deckungskapitalien mit 0.5% pro Jahr seit Einführung der Grundlagen verstärkt werden. Per 31.12.2017 beträgt die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung 1.0% des Deckungskapitals.

*Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf*

Art. 8 Rückstellungsreglement

Die Höhe der Rückstellung ist mittels der Formel  $0.5/\text{Wurzel}(\text{Anzahl Rentner ohne Kinderrenten}) \times \text{Deckungskapital}$  berechnet.

Die Rückstellungen wurden vom PK-Experten berechnet. (Siehe Bericht Experte *Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2017*)

**5.6 Aktuellen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge**

Da keine Unterdeckung besteht, wird nur alle drei Jahre ein Expertenbericht erstellt. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 erstellt.

Der Deckungsgrad mit und ohne Arbeitgeber-Beitragsreserven wurde vom Experten mit Bericht per 31.12.2016 vom 22.06.2017 bestätigt.

**5.7 Technische Grundlagen und deren Änderung 2017**

BVG 2015, PT 2016 (Vorjahr BVG 2010, PT 2007)

technischer Zinssatz 2.5% (Vorjahr 3.0%)

Der Stiftungsrat hat beschlossen, den techn. Zinssatz per 31.12.2018 auf 2.25% und per 31.12.2019 auf 2.0% zu senken.

**5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	91'088	77'003
Verbindlichkeiten	-676	-1'387
Nicht technische Rückstellungen	-1'903	-1'903
Massgebendes Vorsorgevermögen	88'509	73'713
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-85'828	-73'676
Unterdeckung / Überschuss	2'681	37
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	<u>103.1%</u>	<u>100.1%</u>
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	-2'717	-2'717
Deckungsgrad ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht	<u>100.0%</u>	<u>96.4%</u>

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt. Im weiteren muss vor der Freigabe der Arbeitgeberbeitragsreserve eine Bestätigung des Experten eingeholt werden.

**6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage****6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Das Anlagereglement legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation und das Verfahren für die Vermögensanlage fest. Es stellt die Regeln auf, die bei der Ausübung der Aktionärsrechte der Pensionskasse zur Anwendung gelangen und trifft die zur Umsetzung der Mindestvorschriften der Artikel 48f– 48l BVV2 (Loyalität in der Vermögensverwaltung) geeigneten organisatorischen Massnahmen.

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen einzig und allein die finanziellen Interessen der Destinatäre.

**6.1.1 Vermögensverwaltung**

Seit 2014 besteht ein Vermögensverwaltungsauftrag mit der Firma Riedweg & Hrovat AG. Diese ist von der FINMA zur Vornahme kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Diese Angabe erfolgt nach Swiss GAAP FER 26 Empfehlung 9 Kapitel VI und den Weisungen der OAK berufliche Vorsorge über die Zulassung von Vermögensverwaltern nach Art. 48f, Abs.4. Depotbank ist die Credit Suisse.

Es bestehen gemäss den uns vorliegenden Informationen keine Retrozessionen.

6.1.2 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Kategorien	Währung	IST	Zielgrösse	unteres Band	oberes Band
Liquide Mittel CHF	CHF	8.5	8	5	15
Liquide Mittel FW	FW	0	0	0	0
Forderungen	CHF	0.4	0	0	2
Grundpfandtitel	CHF	0	0	0	5
Obligationen CHF	CHF	13.8	15	10	25
Obligationen FW	FW	7.0	10	5	15
Aktien CH	CHF	26.0	25	15	30
Aktien Ausland	FW	16.0	12	8	18
Altern. Anlagen CHF	CHF	3.2	2	0	5
Altern. Anlagen FW	FW	0	0	0	0
Immobilien Schweiz	CHF	25.1	28	25	50
Immobilien Ausland	CHF	0	0	0	0
Anlagen b. AG	CHF	0	0	0	0
Fremdwährungen		23		BVV 2	30
Aktien		42.0		BVV 2	50
Einzellimite Liegenschaften		4.1		BVV 2	5

Bei den alternativen Anlagen handelt es sich um Private Equities und Commodities und Obligationen mit variablem Zinssatz.

Derivate werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt.

Auf das Ausleihen von Wertpapieren (Securities Lending) wird verzichtet.

Die Vorgaben des Anlagereglements sind eingehalten.

6.1.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Artikel 50 Absatz 4 BVV2

Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1 - 3 des Artikels 50 BVV2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

Anlagereglement Anhang 1 Punkt 3

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgenden Anlagebegrenzungen gemäss BVV2 erweitert wurden:

## 1. Begrenzung Immobilienanteil:

Der Stiftungsrat hat am 29. August 2012 beschlossen die obere Bandbreite für Immobilien von 30% auf 50% zu erhöhen.

## 2. Begrenzung einzelner Immobilien:

Die Maximalquote wurde auf 9% erhöht (gemäss BVV2: Maximalquote: 5%).

2017 wurde von der Erweiterung der Anlagemöglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Artikel 50 Absätze 1 – 3 BVV2

Die Vermögensanlagen werden sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist gewährleistet.

Die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung werden eingehalten.

6.1.4 Anlagevorschriften BVV2

Die Anlagevorschriften BVV2 sind eingehalten.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	2017	2016
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	0	0
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	0	0
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	8'466'354	7'093'583
Reservedefizit	-8'466'354	-7'093'583

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Die festgelegten Werte pro Anlagekategorie werden im Anlagereglement Anhang 3 festgehalten. Aufgrund von getätigten Wertschriftenabsicherungen werden die festgelegten Werte der Anlagekategorien Obligationen Ausland Fremdwährungen, Aktien Inland und Aktien Ausland um je 5% reduziert.

Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2017 9.3% (Vorjahr 9.2%). Die Veränderung der Zielgrösse ist jeweils auf die Anpassung der Soll-Grösse nach Anlagekategorie und auf die Veränderung des Vermögens zurückzuführen. Die Absicherung von Aktien und Fremdwährungen ist hier berücksichtigt.

### 6.3 Liegenschaften

6.3.1 <u>Liegenschaften</u>	2017	2016
	CHF	CHF
Saldo 1. Januar	14'684'319	12'311'000
Wertvermehrnde Investitionen / Wertberichtigungen	696'507	42'884
Kauf/Verkauf	0	2'330'435
Saldo 31. Dezember	15'380'826	14'684'319

Die Detailliste der Immobilien liegt im Anhang bei.

<u>Detail zum Immobilienerfolg (netto)</u>	2017	2016
	CHF	CHF
Liegenschaftsertrag	746'459	687'046
Wertberichtigungen aufgrund Schätzungen	0	0
Liegenschaftsunterhalt (ohne Verwaltungskosten)	-187'240	-118'673
Immobilienerfolg (netto)	559'219	568'373
Die Bruttorendite beträgt *	4.85%	4.68%
Die Nettorendite beträgt	3.64%	3.87%
* ohne Wertberichtigungen		

Die Liegenschaften wurden letztmals in 2015 geschätzt. Die nächste Schätzung wird in 2018 durchgeführt.

<b>6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	TCHF	TCHF
6.4.1 <u>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</u>	<u>5'033</u>	<u>555</u>
6.4.2 <u>Performance des Gesamtvermögens</u>		
Summe aller Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten		
- zu Beginn des Geschäftsjahres	77'003	67'445
- am Ende des Geschäftsjahres	<u>91'088</u>	<u>77'003</u>
Durchschnitt Bestand der Aktiven	<u><u>84'046</u></u>	<u><u>72'224</u></u>
Performance berechnet auf dem Durchschnittsvermögen		
- mit Absicherung	5.99%	0.77%
- ohne Absicherung	8.06%	1.22%
Absicherungskosten Wertschriften	1'741	328
6.4.3 <u>Ausweis der Vermögensverwaltungskosten 2017</u>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
Wertschriftenverwaltung	397'084	406'696
TER-Kosten	113'416	135'145
Verwaltungskosten Immobilien	<u>27'269</u>	<u>25'447</u>
Total Vermögensverwaltung	<u><u>537'770</u></u>	<u><u>567'287</u></u>
Total Vermögensanlagen	90'993'176	76'918'096
Total Direkte & transparente Anlagen	90'993'176	76'918'096
Kostentransparenzquote	<u>100.00%</u>	<u>100.00%</u>
Total Vermögensverwaltungskosten	537'770	567'287
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	<u>0.59%</u>	<u>0.74%</u>

## 6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

### 6.5.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Es sind keine Anlagen bei den Arbeitgeberfirmen vorhanden.

### 6.5.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	2'717'156	2'717'156
Einlagen im Berichtsjahr	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>2'717'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>

2017 wurden keine weiteren Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR) mit Verwendungsverzicht eingefordert.

Aufteilung der AGBR auf die einzelnen Betriebe:	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	CHF	CHF
Klinik Arlesheim AG	1'362'140	1'362'140
Fondazione La Motta , Brissago	389'532	389'532
Sonnenhof Arlesheim AG	951'387	951'387
MTZ Sirius	<u>14'097</u>	<u>14'097</u>
	<u><u>2'717'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>



Bei den AGBR mit Verwendungsverzicht handelt es sich ausschliesslich um Beiträge der Arbeitgeber als Einlage in das für jede Institution geführte Konto. Diese verstehen sich als temporär zur Verfügung gestellte Mittel, welche nach Beseitigung einer vorliegenden Unterdeckung zur Beitragsfinanzierung verwendet werden können.

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt. Vor der Freigabe wird die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung des Experten eingefordert.

6.5.3 <u>Debitoren Arbeitgeberfirmen</u>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	CHF	CHF
Stand am 31. Dezember	<u>0</u>	<u>5'346</u>

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

<b>7.1 Nicht technische Rückstellungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
Saldo 1. Januar	1'903'237	0
Zugang	<u>0</u>	<u>1'903'237</u>
Saldo 31. Dezember	<u><u>1'903'237</u></u>	<u><u>1'903'237</u></u>

Es handelt sich hier um eine Überweisung der Vorsorgeeinrichtung des Vereins für Krebsforschung (VE-VfK). Es handelt sich bei deren Höhe nicht um eine berechnete Position, sondern um die Differenz zwischen dem insgesamt für das in die Gemeinschaftsstiftung übertragene Kollektiv aus der Teilliquidation des VE-VfK anfallende Kapital und dem davon individualisierten Teil. Dieser Betrag soll u. a. für Leistungserhöhungen und Besitzstandswahrungen der ehemaligen versicherten Personen des VE-VfK, welche in die Gemeinschaftsstiftung übertreten sind, verwendet werden.

## 7.2 Beschlüsse über Anpassung der Renten

Das Reglement sieht Rentenanpassungen vor, sofern sie die BVG-Minimalleistungen nicht übersteigen. Die übrigen Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Preisentwicklung angepasst. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden.

Der Stiftungsrat hat keine Anpassung der Renten beschlossen, dies aufgrund der jetzigen finanziellen Situation.

## 7.3 Nachweis für gedeckten Liquiditätsbedarf

Die Liquidität der Gemeinschaftsstiftung ist gut.

<b>7.4 Aufwand und Ertrag aus Rückversicherungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	CHF	CHF
<b>Ertrag</b>		
Versicherungsleistungen	462'513	180'717
Überschussanteile aus Versicherung	11'419	95'792
<b>Total Ertrag</b>	<b>473'932</b>	<b>276'509</b>
<b>Aufwand</b>		
Risiko-Prämie	419'062	293'133
Kosten-Prämie	88'861	66'873
Verwendung Überschussanteile	11'419	95'792
<b>Total Aufwand</b>	<b>519'342</b>	<b>455'798</b>

Gemäss Beschluss Stiftungsrat vom 18. Mai 2016 wird der Ueberschuss für die Reduktion der Kosten verwendet und nicht an die Anschlüsse weitergegeben.

#### **7.5 Rückkaufswert aus Versicherungsvertrag**

Der Rückkaufswert aus den laufenden Leistungen per 31.12.2017 beträgt CHF 2'300'552. Unter Einbezug dieser Summe würde der Deckungsgrad per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Verwendungsverzichtes auf den Arbeitgeberbeitragsreserven 103.1% (ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht 100%) betragen.

#### **7.6 Aussage gemäss VegüV**

Der Stiftungsrat hat die Wahrnehmung der Stimmpflichten gemäss VegüV vorgenommen und entsprechende Weisungen an die unabhängigen Stimmrechtsvertreter entweder postalisch oder via Webportale abgegeben. Die Offenlegung erfolgt über den Jahresbericht an die Versicherten.

#### **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde aufgrund der Jahresrechnung 2016**

Die von der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2016 angebrachten Empfehlungen und Auflagen wurden wie folgt abgehandelt:

##### **8.1 Finanzielle Lage**

Der Deckungsgrad der Stiftung hat sich im Berichtsjahr 2017 auf 103.1% erhöht, obwohl der technische Zinssatz von 3.0% auf 2.5% gesenkt wurde. Dies ist vor allem auf die gute Performance bei den Wertschriften zurück zu führen.

In der Sitzung vom 3.Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt.

##### **8.2 Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen**

Die Empfehlungen wurden im Punkt 7.5 umgesetzt.

##### **8.3 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten**

Die Empfehlungen wurden im Punkt 6.4.3 umgesetzt.

##### **8.4 Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen**

Siehe Punkt 7.4

##### **8.5 Nennung versicherungstechnischer Grundlagen**

Siehe Punkt 5.7

##### **8.6 Ausweis Bestand der Destinatäre**

Siehe Punkt 2.1

##### **8.7 Nennung der Direkt-Liegenschaften**

Im Anhang befindet sich eine Liste mit den Immobilien. Die reglementarische Erweiterung bei direkt gehaltenen Liegenschaften wurde im Jahr 2016 und 2017 nicht beansprucht.

##### **8.8 Nicht technische Rückstellung**

Der Experte hat im Dezember 2017 eine detaillierte schriftliche Stellungnahme zu Handen der Aufsicht erstellt. Im Jahr 2017 wurde an dieser Rückstellung keine Änderung vorgenommen.

## **8.9 8.9 Aussage zu Retrozessionen**

Siehe Punkt 6.1.1

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 3.Oktober 2017 hat das oberste Organ folgende Massnahmen beschlossen:

- ✓ Eine Senkung des techn. Zinssatzes auf 2.5% per 31.12.2017, auf 2.25% per 31.12.2018 und auf 2.0% per 31.12.2019
- ✓ Eine Umstellung der techn. Grundlagen von BVG 2010 PT 2006 auf BVG 2015 PT 2016 per 31.12.2017
- ✓ Die Senkung des Rentenumwandlungssatzes von 6% auf 5.3% per 1.1.2018 mit einer Übergangsbestimmung für die Jahrgänge 1953/1954 bis 1956/1957
- ✓ Die AG-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht werden erst freigegeben, wenn der Deckungsgrad ohne AGR über 101% liegt
- ✓ Die derzeitige Anlagestrategie wird vorerst unverändert beibehalten. Es werden teilweise Absicherungen der Wertschriften-Portfolios vorgenommen.

## **10. Wesentliche Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag**

Infolge der Abschwächung der Börsenkurse seit Jahresbeginn, ergab sich per 30.4.2018 ein Deckungsgrad von rund 102.5 Prozent (unter Einbezug Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht).